

TOP 1: Begrüßung, ggf. Ergänzungen der Tagesordnung

Die Teilnehmer wurden von Frau Kruse begrüßt. Frau Kruse stellte die Frage, ob alle Mitglieder der Unterarbeitsgruppe mit der Veröffentlichung ihrer E-Mail-Adressen im Jugendportal, einverstanden sind, alle Mitglieder zeigten sich damit einverstanden.

Die folgenden Inhalte, Gedanken und Fragestellungen wurden als protokollrelevant festgehalten. Ergänzungen können an die Geschäftsführung Frau Lass mitgeteilt werden.

TOP 2: Festlegung der Konzeptinhalte

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung, die zuvor der Einladung beigefügt waren, wurden von Frau Kruse an einer Pinnwand vorgestellt. Die Themenauswahl wurde um den Punkt Schweigepflicht ergänzt.

- **Aufgabenbereiche** der Schulbegleitungen - müssen festgelegt werden
- **Qualifizierung** – fachliche Standards müssen beschrieben werden
- **Ziele** - welche Ziele verfolgen wir
- **Zielgruppe** – wen wollen wir erreichen?
- **Koordinierung** – wer ist für die Einsatzplanung der Schulbegleitung zuständig? Jede Schule für sich, der freie Träger?
- **Bedarfsfeststellung** – wie stellen wir den Bedarf eines Kindes fest, wie wird der Bedarf gedeckt, wenn die Schulbegleitung gleichzeitig für den Klassenverband zuständig ist.
- **Hilfe- und Förderplan** – sind Hilfe-/Förderpläne notwendig, können die Förderpläne der Schule ergänzt werden um den Bereich der Schulbegleitung, könnte der Förderplan als Instrument der Bedarfsfeststellung genutzt werden? Frau Reinicke wird ein Musterexemplar dem Fachdienst Jugend und Familie zur Verfügung stellen.
- **Vertretung** – Wie und in welchen Fällen wird vertreten, z.B. schon ab dem 1. Tag Vakanz?
- **Rechtliche Grundlagen** – bedarf keines Austausches, da diese vorgegeben sind
- **Berichtswesen** – wie soll dieses aussehen, wofür wird dieses benötigt?
- **Datenschutz** – klar geregelt
- **Fach- und Dienstaufsicht** – Zuständigkeit liegt nicht bei der Landesschulbehörde, Erfahrungen aus dem Angebot Sozialarbeit an Grundschulen und Schullassistenten können genutzt werden.
- **Steuerungsgruppe** – fachliche Begleitung (Gerechtigkeit schaffen, im Hinblick auf die Ressourcenverteilung)

- **Rolle der Schulbegleitung** – welche Rolle hat die Schulbegleitung im System Schule
- **Beratung der Eltern** – wer übernimmt diesen Bereich
 - Schulleitung
 - Klassenlehrer
 - Schulsozialarbeit
 - Fachkräfte der Teilhabestelle
- **Schulbegleitung im Ganzttag:** Ab 2025 sollen Eltern ein Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung haben.
- **Statistik** – Einbindung des Controllings des Fachdienstes Jugend und Familie, die Teilhabestelle des Landkreises hat die Verpflichtung für das Land/den Bund Zahlen zu erfassen.

Die o.a. Themen wurden für das Inhaltsverzeichnis sortiert. Die Bilder sind diesem Protokoll beigelegt.

- Ist angedacht, eine Vereinbarung, in der die Zusammenarbeit beschrieben wird, mit jeder Schule zu schließen?

TOP 3: Festlegung von Arbeitsaufträgen

- Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, dass für den Prozess die Einbindung weiterer Schulen und Eltern/Elternvertretern sehr wichtig ist. Ergebnis des Austausches:
- Alle erklärten sich bereit, in ihren Arbeitsbezügen für die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis zu werben.
- Kontaktaufnahme vom Fachdienst Jugend und Familie zur Landesschulbehörde, Herrn Rokitta/Herrn Dettling.
- Material der Träger zum Thema Aufgaben Schulassistenten an das Büro Teilhabe, Ilka Lass, senden um beim nächsten Treffen gut vorbereitet zu sein.
- Aufgrund einer kurzen Beschreibung aus Oldenburg von Frau Reinecke wurde allen deutlich, dass wir zur Vermeidung gleicher Fehler, den Kontakt zum Landkreis Wesermarsch, der Stadt Lüneburg und der Stadt Oldenburg halten sollten.

TOP 4: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise/Neuer Termin

Beim nächsten Treffen werden drei Kleingruppen zu folgenden Fragestellungen

- Ziele und Zielgruppe
- Aufgaben und Rolle der Schulbegleitung
- Qualifizierung und Fortbildung gebildet.

Nächster Termin 16.12.2019, 15.00 Uhr im Raum 0027 im Kreishaus in Verden